

LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main
☎ +49 69 2577 1538
✉ europa@region-frankfurt.de
www.europabuero-frm.de

09.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS



Aktuelles aus der EU	2
Irland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft	2
Kommunale Belange und regionale Entwicklung	2
Rat der Europäischen Union legt Standpunkt zu EFRE und ESF fest	2
Erstes Arbeitstreffen der Europäischen Wohnungsallianz	3
Europäische Woche der Regionen und Städte 2026	4
Kommission veröffentlicht Beihilfeleitlinien für soziale Investitionen	4
Unterstützungsangebote zum Förderprogramm Europäische Stadtinitiative	5
Verkehr und Mobilität	5
Aktualisierte SUMP-Leitlinien und städtische Mobilitätsindikatoren	5
Energie, Klima und Umwelt	6
Rat der Europäischen Union legt Position zu Umwelt-Omnibus fest	6
Wirtschaft, Forschung und Innovation	7
Europäische Kommission legt Aktionsplan für Cybersicherheit und KI vor	7
Folgen Sie uns auf LinkedIn	9

Aktuelles aus der EU

Irland übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2026 [übernimmt Irland den Vorsitz im Rat der Europäischen Union](#). In dieser Zeit leitet Irland die Ministertreffen auf EU-Ebene, vertritt den Rat der EU in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission und setzt eigene thematische Schwerpunkte. Im Rahmen der aktuellen Trio-Ratspräsidentschaft gestaltet Irland das laufende Halbjahr gemeinsam mit Litauen und Griechenland, um bis Ende 2027 die strategischen Schwerpunkte der Europäischen Union voranzutreiben. Litauen wird den Vorsitz im ersten Halbjahr 2027 übernehmen und Griechenland wird die Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2027 innehaben.

Das Motto der irischen Ratspräsidentschaft lautet „Strength with Unity“ (deutsch: „Stärke durch Geschlossenheit“). Die drei Kernthemen der irischen Ratspräsidentschaft sind Wettbewerbsfähigkeit, Werte und Sicherheit. Diese Themen seien miteinander verzahnt und verstärken sich gegenseitig.

Irland möchte während der Ratspräsidentschaft eine zeitnahe Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2028 bis 2034 ermöglichen, der u. a. die Kohäsionspolitik der EU finanziert. In der Kohäsionspolitik verfolgt Irland das Ziel, auf spezifische regionale Gegebenheiten einzugehen und die ausgewogene Entwicklung diversifizierter und widerstandsfähiger regionaler Volkswirtschaften zu unterstützen.

Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Rat der Europäischen Union legt Standpunkt zu EFRE und ESF fest

Der Rat der Europäischen Union hat seinen partiellen Verhandlungsstandpunkt zu den Verordnungen für den [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE) und den [Europäischen Sozialfonds](#) (ESF) festgelegt. Der Verhandlungsstandpunkt ist partiell, weil u. a. finanzielle Fragestellungen ausgeklammert sind. Diese sind Teil der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 (vgl. [Europa Info 7/2025](#), S. 2).

Der Rat betont im Vergleich zu den Kommissionsvorschlägen von 2025 deutlicher die eigenständigen Ziele der Kohäsionspolitik gemäß den EU-Verträgen. Damit soll verhindert werden, dass EFRE und ESF lediglich als Instrumente der nationalen Reform- und Investitionspläne (NRPP) wahrgenommen werden.

Sowohl beim EFRE als auch beim ESF hat der Rat zahlreiche Definitionen, Klarstellungen und Präzisierungen eingefügt. Ziel ist es, den Anwendungsbereich der Verordnungen eindeutiger festzulegen und die Umsetzung für Verwaltungsbehörden zu erleichtern.

Die Europäische Kommission wollte viele Detailregelungen später durch Durchführungs- oder delegierte Rechtsakte festlegen. Der Rat hat stattdessen mehr Bestimmungen direkt in die Verordnungen

aufgenommen, um den EU-Mitgliedstaaten frühzeitig Rechtssicherheit zu geben. Dies betrifft insbesondere Festsetzungen zu den Interreg-Förderprogrammen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. Der Rat hebt hervor, dass Interreg aufgrund seiner grenzüberschreitenden Struktur nicht vollständig in die Logik der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) passe. Deshalb fordert er die Einführung spezieller Regelungen für Programmplanung und die Rolle der Europäischen Kommission.

Der Rat hat den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Grundansatz mit den NRPP grundsätzlich beibehalten. Das bedeutet, dass EFRE und ESF weiterhin in den neuen gemeinsamen Planungsrahmen eingebettet werden sollen. Die eigentlichen Streitfragen zu Mittelausstattung, Verteilungsschlüsseln und Governance sind jedoch noch nicht abschließend entschieden.

Der Rat strebt grundsätzlich an, eine Einigung mit dem Europäischen Parlament bis Ende 2026 zu erreichen. Hierzu müssen noch die Verhandlungspositionen des Europäischen Parlaments festgelegt werden.

Erstes Arbeitstreffen der Europäischen Wohnungsallianz

Mit ihrer Auftaktveranstaltung am 19. Juni 2026 in Brüssel hat die [Europäische Wohnungsallianz](#) einen weiteren Schritt zur Umsetzung des europäischen Plans für erschwinglichen Wohnraum eingeleitet (vgl. [Europa Info 06/2026](#), S. 4).

Über 800 Teilnehmende aus EU-Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen sowie Schlüsselakteure aus Zivilgesellschaft, Wohnungswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen, Industrie und Wissenschaft nahmen an dem Treffen in Brüssel und online teil.

Die Diskussion konzentrierte sich auf die Erwartungen an die Allianz, ihren weiteren Aufbau sowie die Prioritäten für die künftige Zusammenarbeit. Die Allianz hat zum Ziel, einen Dialog zwischen Akteuren im Wohnungsbereich aufzubauen und dadurch den Austausch von Wissen, Fachkenntnissen und bewährten Praktiken zu fördern.

Grundlage der Arbeit sind die Prinzipien Subsidiarität, Offenheit, Flexibilität und die Verknüpfung politischer und fachlicher Zusammenarbeit. Die Allianz soll sich zu einem zentralen Arbeits- und Austauschforum für die europäische Wohnungspolitik entwickeln.

Künftig sollen ein Arbeitsprogramm entwickelt und einzelne Themen in gesonderten Workshops diskutiert werden. Ein erster Workshop zum Thema [öffentlicher kommunaler Wohnungsbau](#) findet am 14. September 2026 in hybrider Form statt.

Die [Vorträge](#) der Sitzung sowie ein Papier mit [Schlussfolgerungen](#) zur weiteren Arbeit sind auf der englischsprachigen Webseite zur Wohnungsallianz abrufbar.

Das Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain beobachtet die Gesetzgebungsprozesse und Ziele zum Thema Wohnen auf EU-Ebene und hat hierzu verschiedene Stellungnahmen eingebracht:

- ★ [Stellungnahme zum Rechtsakt für erschwinglichen Wohnraum](#)
- ★ [Stellungnahme Wohnungswesen auf europäischer Ebene](#)
- ★ [Stellungnahme DAWI erschwinglicher Wohnraum](#)

Europäische Woche der Regionen und Städte 2026

Vom 12. bis 14. Oktober 2026 findet die Europäische Woche der Regionen und Städte unter dem Motto „Strong regions, strong Europe“ in Brüssel statt. Die Europäische Woche der Regionen und Städte wird vom Europäischen Ausschuss der Regionen und der Generaldirektion für Regional- und Städtepolitik der Europäischen Kommission gemeinsam ausgerichtet.

Thematisch geht es um die unterschiedlichen Gegebenheiten, mit denen sich die Regionen in der Europäischen Union konfrontiert sehen: von gemeinsamen geopolitischen Belastungen bis hin zu spezifischen territorialen Herausforderungen, vom demografischen Wandel bis hin zu wirtschaftlichen Entwicklungen, vom Fachkräftemangel bis hin zur Notwendigkeit, Grundversorgungsleistungen zu stärken.

Die diesjährige Europäische Woche der Regionen und Städte bietet die Gelegenheit, Ideen dazu auszutauschen, Partnerschaften auszubauen und Erfahrungen darüber zu teilen, wie die Kohäsionspolitik jeder Region zum Erfolg verhelfen kann.

Das [Programm](#) umfasst verschiedene Veranstaltungsformate, darunter hochrangige Podiumsdebatten, thematische Workshops und interaktive Sitzungen. Weitere Informationen können dem [Event-Guide](#) entnommen werden. Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist per EU-Login bis zum 30. September 2026 möglich.

Kommission veröffentlicht Beihilfeleitlinien für soziale Investitionen

Die Europäische Kommission hat [Leitlinien](#) (in englischer Sprache) veröffentlicht, die den EU-Mitgliedstaaten aufzeigen sollen, wie soziale Maßnahmen und Investitionen unter Einhaltung der europäischen Beihilfenvorschriften umgesetzt werden können. Hintergrund ist das Bestreben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und gleichzeitig den Wandel hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen.

Die Leitlinien geben einen Überblick über bestehende Möglichkeiten der öffentlichen Förderung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Dazu zählen unter anderem die Finanzierung von Wohnraum mit sozialer Zweckbindung, der Zugang zu bezahlbaren Gesundheitsleistungen sowie die Unterstützung von Einrichtungen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Zudem werden Fördermöglichkeiten für die berufliche Weiterbildung, die Integration benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen erläutert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen, die Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihren Energieverbrauch zu senken und von der ökologischen Transformation zu profitieren. Auch kleine und mittlere Unternehmen sowie junge innovative Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen öffentliche Unterstützung erhalten, insbesondere wenn Finanzierungsengpässe ihre Entwicklung erschweren.

Darüber hinaus erläutert das Dokument, welche Formen staatlicher Unterstützung nicht unter das Beihilferecht fallen (wie z. B. Bildung im Rahmen des öffentlichen Schulsystems) und in welchen Fällen Fördermaßnahmen mit den EU-Wettbewerbsregeln vereinbar sind. Die Europäische Kommission versteht die Leitlinien als fortlaufend weiterzuentwickelndes Instrument, das an künftige Änderungen des europäischen Beihilferahmens angepasst wird. Insgesamt sollen die EU-Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, soziale



und wirtschaftliche Ziele wirksam miteinander zu verbinden, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt unangemessen zu beeinträchtigen.

Unterstützungsangebote zum Förderprogramm Europäische Stadtinitiative

Die deutschsprachigen Kontaktstellen des Förderprogramms Europäische Stadtinitiative (EUI) organisieren am 23. September 2026 eine Online-Informationsveranstaltung zu aktuellen Förderaufrufen und zeigen, wie Städte von Unterstützungsangeboten für einen transeuropäischen interkommunalen Austausch profitieren können.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden zwei Aufrufe thematisiert: der ganzjährig geöffnete Aufruf für einen Stadt-zu-Stadt-Austausch (City-to-City Exchange) und der voraussichtlich ab Oktober 2026 geöffnete Aufruf „Peer Review“.

Beim City-to-City Exchange haben Städte die Möglichkeit, auf das Fachwissen und die Erfahrungen anderer europäischer Städte zurückzugreifen. Im Mittelpunkt stehen gegenseitige Besuche vor Ort für den direkten Austausch und das gemeinsame Lernen.

Bei einem „Peer Review“ werden sogenannte [Artikel-11-Städte](#) („Cities-under-Review“) von Fachleuten und Mitarbeitenden anderer europäischer Städte („Peer Reviewer“) bei der Entwicklung einer wirksamen, nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie unterstützt. Artikel-11-Städte sind Städte, die eine Förderung für integrierte Stadtentwicklung aus EFRE-Mitteln erhalten (aktuell bei keiner Stadt aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain der Fall).

Die Bewerbung als „Peer Reviewer“ ist dauerhaft möglich, ab voraussichtlich dem 1. Oktober 2026 können sich auch wieder Städte als „City-under-Review“ bewerben. Peer-Reviewer-Städte müssen nicht zwingend eine Artikel-11-Stadt sein.

Eine Anmeldung zur Informationsveranstaltung ist unter folgendem [Link](#) möglich.

Neben der deutschsprachigen Informationsveranstaltung bietet das Programmsekretariat der EUI auch eine englischsprachige [Hilfestellung](#) an, um einen „City-to-City Exchange“ vorzubereiten. Dies umfasst auch Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Stadt für den gegenseitigen Austausch.

Verkehr und Mobilität

Aktualisierte SUMP-Leitlinien und städtische Mobilitätsindikatoren

Die Europäische Kommission hat am 11. Juni 2026 [aktualisierte Leitlinien](#) für die Entwicklung und Implementierung nachhaltiger urbaner Mobilitätspläne veröffentlicht.

Die [Verordnung über transeuropäische Verkehrsnetze](#) (TEN-V) weist neun transeuropäische Verkehrskorridore und 431 städtische Knoten aus. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain umfasst allein

drei Verkehrskorridore und sechs städtische Knoten (vgl. [Faktenblatt städtische Knoten im transeuropäischen Verkehrsnetz](#)).

Gemäß der TEN-V-Verordnung muss jeder städtische Knoten bis zum 31. Dezember 2027 über einen Plan für nachhaltige urbane Mobilität (englisch: „Sustainable Urban Mobility Plan – SUMP“) verfügen. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang die bestehenden Leitlinien überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Leitlinien erklären das Konzept hinter sowie die einzelnen Schritte zur Erstellung eines SUMP. Im Annex zu den Leitlinien sind Praxisbeispiele enthalten. Die aktualisierten Leitlinien und der Annex können [hier](#) (in englischer Sprache) heruntergeladen werden.

Darüber hinaus sieht die TEN-V-Verordnung vor, dass jeder städtische Knoten bis zum 31. Dezember 2027 Daten zur städtischen Mobilität erhebt, die durch den entsprechenden EU-Mitgliedstaat an die Europäische Kommission übermittelt werden müssen. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission am 9. Juli 2026 die [Durchführungsverordnung](#) zur TEN-V-Verordnung angenommen. Die Durchführungsverordnung legt harmonisierte Indikatoren zur Stärkung der nachhaltigen städtischen Mobilität fest und beauftragt die EU-Mitgliedstaaten, städtische Mobilitätsdaten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Sicherheit und barrierefreie Zugänglichkeit in den städtischen Knoten zu erheben und an die Europäische Kommission zu übermitteln.

Zu den Indikatoren zählen u. a.

- ★ Einwohnerzahl, Größe des geografischen Gebiets, Gesamtzahl der Zugangsknoten
- ★ Anzahl der Fahrten im geografischen Gebiet pro Tag, aufgeschlüsselt nach Fortbewegungsmöglichkeiten
- ★ Fahrzeugbestand im geografischen Gebiet, aufgeschlüsselt nach Antriebsarten
- ★ Jährliche Straßenverkehrsunfälle
- ★ Anzahl von Bahnhöfen, Barrierefreiheit an Bahnhöfen (Fahrkarten, Informationssysteme, Beschilderung, Bahnsteige)

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, den ersten Datensatz bis Ende 2027 vorzulegen und danach alle vier Jahre zu aktualisieren. Die Daten sollen es Behörden auf allen Ebenen ermöglichen, effektiver zu planen und in einen nachhaltigen Verkehr zu investieren.

Energie, Klima und Umwelt

Rat der Europäischen Union legt Position zu Umwelt-Omnibus fest

Am 24. Juni 2026 hat der Rat der Europäischen Union seinen [Standpunkt](#) zum sogenannten Umwelt-Omnibus festgelegt. Auf EU-Ebene ist ein Omnibus-Paket ein rechtliches Verfahren, bei dem mehrere bestehende Rechtsakte geändert werden, um Bürokratie abzubauen. Den Umwelt-Omnibus hat die Europäische Kommission am 11. Dezember 2025 vorgeschlagen (vgl. [Europa Info 01/2026](#), S. 5).

In dem Maßnahmenpaket geht es um die Vereinfachung der Umweltvorschriften für Unternehmen in den Bereichen Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft und Geodaten. Dafür sollen sechs Rechtsakte geändert werden.

Der Rat schlägt keine grundlegende Änderung der Stoßrichtung der Vorhaben vor. Allerdings stellte er die Verhandlungen über die Vorschläge zur Änderung der erweiterten Herstellerverantwortung in der [EU-Batterienverordnung](#) und der [EU-Abfallrahmenrichtlinie](#) ein. Die Kommission schlug im Dezember 2025 vor, dass in der EU ansässige Unternehmen beim grenzüberschreitenden Verkauf von Batterien, Verpackungen, elektronischen Geräten, Einwegkunststoffartikeln und Abfällen keinen nationalen Bevollmächtigten mehr für die erweiterte Herstellerverantwortung in den anderen EU-Mitgliedstaaten benennen müssen. Viele EU-Mitgliedstaaten hatten daraufhin starke Bedenken geäußert und sich für eine Überarbeitung der Vorschriften zur erweiterten Herstellerverantwortung im Rahmen der im Herbst anstehenden Überprüfung des Rechtsakts zur Kreislaufwirtschaft (Circular Economy Act) ausgesprochen. Zum Rest des Omnibus-Pakets legte der Rat seinen Standpunkt fest.

Der Rat will, wie die Europäische Kommission, durch die Verordnung und Richtlinie zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes redundante Berichterstattung in der [EU-Batterienverordnung](#) verringern und weiterhin die bestehende Berichterstattung für Viehhalter und Aquakulturbetreiber vereinfachen. Ferner soll die Batterieverordnung angepasst werden, um die Anzahl der zu kennzeichnenden Stoffe in Batterien für Wirtschaftsakteure zu reduzieren.

Die Richtlinie über die Geodateninfrastruktur ([INSPIRE-Richtlinie](#)) soll modernisiert werden. Dafür sollen die technischen Anforderungen an Geodaten und an den Geodaten austausch gestrafft werden. Der Rat möchte den Geodaten austausch zwischen Behörden sowie die Interoperabilität verbessern. Das Recht der EU-Mitgliedstaaten, den Zugang zu Daten zu beschränken (z. B. aus Sicherheitsgründen), wurde präzisiert.

Die Verhandlungen über den verbleibenden Teil des Maßnahmenpakets sollen unter irischem Ratsvorsitz fortgesetzt werden, sobald das Europäische Parlament seinen Standpunkt verabschiedet hat.

Wirtschaft, Forschung und Innovation

Europäische Kommission legt Aktionsplan für Cybersicherheit und KI vor

Am 7. Juli 2026 hat die Europäische Kommission einen [Aktionsplan](#) vorgestellt, der die Risiken von Künstlicher Intelligenz (KI) minimieren und gleichzeitig die Potenziale moderner KI-Modelle für die Cybersicherheit fördern soll. Der Aktionsplan umfasst den Ausbau europäischer KI-Kapazitäten, die Einrichtung sicherer Testplattformen sowie die Sicherheitsprüfung von KI-Modellen vor deren Markteintritt.

Die Herausforderung dabei ist, dass Kommunen oder auch Unternehmen im Bereich der Cybersicherheit von KI profitieren und gleichzeitig keine neuen Abhängigkeiten entstehen.

Künstliche Intelligenz kann einerseits genutzt werden, um Cyberangriffe zu automatisieren, Schwachstellen auszumachen und besonders schnelle und großflächige Angriffe durchzuführen. Andererseits kann KI auch



dazu beitragen, Cyberangriffe zu verhindern, indem sie Schwachstellen im eigenen System erkennen und den Schutz der eigenen kritischen Infrastruktur verbessern kann.

Mit dem Aktionsplan verfolgt die Europäische Kommission drei Ziele: Förderung eines verantwortungsvollen KI-Einsatzes, Stärkung der Cybersicherheit und Widerstandsfähigkeit der EU sowie Ausbau europäischer KI-Kapazitäten im Bereich Cybersicherheit.

Auf Basis des [AI-Acts](#) sollen KI-Modelle bewertet und anschließend in den Verkehr gebracht werden. Gemeinsam mit der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) will die Europäische Kommission einen Konzeptentwurf für den sicheren Zugang zu fortschrittlichen KI-Systemen für Cybersicherheitsnetzwerke erstellen und eine Testplattform einrichten, die Unternehmen, aber auch Kommunen bei der Erprobung und Einführung von KI-Lösungen unterstützt.

Der Aktionsplan für Cybersicherheit und KI liefert konkrete Werkzeuge, Testplattformen und Sicherheitsprüfungen, um die Ziele des im Juni 2026 verabschiedeten Pakets zur technologischen Souveränität der Europäischen Kommission umzusetzen (vgl. [Europa Info 06/2026](#), S. 8).

Folgen Sie uns auf LinkedIn

Wir sind auf LinkedIn aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und zu kommunalrelevanten Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder EU-Gesetzgebungsverfahren auf dem aktuellsten Stand zu halten. LinkedIn ist das größte berufliche Soziale Netzwerk weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie unserer Seite [Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain](#) folgen.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

Wir vertreten die Interessen der Metropolregion FrankfurtRheinMain & gestalten die Förderkulisse in Brüssel aktiv mit.



Europabüro Metropolregion FrankfurtRheinMain

108 Follower:innen
1 Woche •

Jetzt vormerken - Ab 1. September können Anträge im Rahmen des „DUT Call 2026“ gestellt werden!

Die **Driving Urban Transitions Partnership (DUT)** fördert mit dem „DUT Call 2026“ **transnationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte** zur Verwirklichung klimaneutraler und widerstandsfähiger Städte. Die DUT-Partnerschaft wird im Rahmen des europäischen Forschungs- und Innovationsrahmenprogramms „Horizont Europa“ kofinanziert.

Der Förderaufruf fokussiert sich auf folgende Themenfelder:

- **15-minute City:** Bewältigung der Herausforderungen in den Bereichen städtische Mobilität, Logistik, öffentlicher Raum und nachbarschaftsorientierte Politik, um die Verwirklichung klimaneutraler, widerstandsfähiger Stadtviertel für alle zu fördern
- **Circular Urban Economies:** Förderung städtischer Räume, die durch kreislauforientierte Ressourcenströme getragen werden und das Wohlbefinden ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Ökosysteme verbessern
- **Positive Energy Districts:** Strategien für erschwingliche Energiesysteme, bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraum sowie wettbewerbsfähige, widerstandsfähige und inklusive lokale Wirtschaftssysteme

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände, städtische Behörden, Akteure der Zivilgesellschaft und aus dem Kultur- und Kreativbereich. Ein Projekt muss **mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Ländern** umfassen, die an der Ausschreibung teilnehmen, darunter eine Gemeinde oder lokale Behörde.

Der Förderaufruf öffnet am 1. September 2026. Anträge können bis zum 17. November 2026 eingereicht werden.

Weitere Details: https://lnkd.in/d_xgdTtp

#HorizonEU #DUTCall2026 #energy #cities #mobility